

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Rappelt, ...

Abonnement: vierteljährlich 1 Rthl. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Zutragen 15 Pf.) ...

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber ...)

Zum Jahreswechsel.

So ist denn wiederum ein Jahr entschwunden,
Ein neues steigt geheimnißvoll herauf —
So stehen sie dahin, die ird'schen Stunden,
Und keine Nacht hemmt ihren flücht'gen Lauf!

Noch stehen an des neuen Jahres Morgen
Wir jagend da mit ungewissem Blick —
Deur's und in seinem Schooß nur neue Sorgen,
Deur's Freude uns und ungetrübtes Glück?

Die alte Wuth, den Schmerz, den Schmerz
Den unflüchtig der höhern Macht Hand
Um unser künft'g Schicksal weis zu werben
Nie ward dies einem Sterblichen bekannt!

Doch was uns auch in Zukunft sei beschieden,
Ob bitteres Leid ihr dunkles Reich umschleiert,
Ob Glück und Segen, wahrer Herzensfrieden
Im neuen Jahr uns heiter lächelnd grüßt:

Stets wollen muthig wir nur vorwärts schauen
Und Hoffnung leuchte strahlend uns voran,
Dazu ein ernstes gläubiges Vertrauen —
So wandeln leichter wir der Zukunft Bahn.

Bekanntmachung.

Die bei einem jeden Quartalswechsel häufiger als zu anderen Zeiten hier stattfindenden Aufsenhalts-, Wohnungs- und Dienstveränderungen ...

1. Hiesigen auswärtigen Familien bez. einzelne Personen hier an, oder verändernde hiesige Einwohner ihren Aufsenhalt oder ihre Wohnung, so sind sie verpflichtet, dies innerhalb 8 Tagen, vom erfolgten Auszuge oder von der eingetretenen Aufsenhalts- oder Wohnungsänderung an gerechnet, im Meldeamte anzugeben.

a. bei Familien das Familienoberhaupt und erstreckt sich auf die Ehefrau, sowie auf alle leibliche, adoptirte oder sonst angenommene Kinder, welche mit dem Familienoberhaupte zusammen wohnen; b. bei Kindern, sowie bei Schülern hiesiger Lehranstalten dann, wenn deren Eltern auswärtig, oder zwar hier, aber getrennt von denselben wohnen, die Quartierwirthe dieser Kinder und Schüler; c. bei Lehrlingen, dahien sie hier bei ihren Lehrherren wohnen, die Lehrenten, ansonsten ihre Quartierwirthe.

Die Vermieter beziehentlich Mieterwirthler von Wohnungen oder Quartieren sind auch in den Fällen, wo ihnen nicht die alleinige Meldepflicht obliegt, für die pünktliche Wohnungs- und Abmeldeung ihrer Mieter oder Logisleute, sowie der Personen, die zu deren Haushalten gehören, mitverantwortlich.

2. Hiesigen fremde Dienstboten hier an, oder verändernde hiesige Dienstboten ihren Dienst, so sind sie gehalten, dies binnen 8 Tagen von ihrem Auszuge oder von ihrer Aufsenhalts- oder Dienstveränderung an gerechnet, ebenfalls im Meldeamte anzugeben.

Die Dienstherren sind für die rechtzeitige An- und Abmeldeung ihrer Dienstboten mit verantwortlich. Außerdem wird mit Rücksicht auf verschiedene Contradictionsfälle noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch solche Personen der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, welche zwar außerhalb Chemnitz beziehentlich mit ihren Familien ihren wesentlichen Wohnsitz und ordentlichen Verstand haben, hierorts aber arbeiten und eine Classe inne haben.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zieht die regulativmäßige Ordnungstrafe nach sich. Wenn ferner in letzterer Zeit mehrfach wahrgenommen worden ist, daß Kinder hiesiger Einwohner, welche auswärts auf eine bestimmte längere Zeit, z. B. in einer Pension, in der Lehre u. s. w., untergebracht werden, oder die Unversehrtheit des Militärs eintreten, vom Familienoberhaupt nicht abgemeldet worden sind, so wird auf die diesfällige Bestimmung in § 4 des Meldegesetzes noch ganz besonders und mit dem Bemerken hingewiesen, daß in dieser Richtung regelmäßig Revisionen durch die Schupmannschaft veranfaßt und Jambirhandlungen, durch welche die Wichtigkeit der Meldepflicht beeinträchtigt wird, unmissverständlich zur Bestrafung gezogen werden. Chemnitz, am 28. Dezember 1883.

Das Polizeiamt. Stadtrat.

Bekanntmachung, Nachträge zur Kroneitags- und zur thierärztlichen Kroneitags-Regelung auf das Jahr 1884 betreffend. Zu der durch die im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Seite 287 und 288 veröffentlichten Bestimmungen vom 8. Dezember 1883 eingeführten neuen Kroneitags-Regelung sind thierärztliche Kroneitags-Regelungen auf das Jahr 1884 aufgestellt und an sämtliche Bezirksärzte, bez. an die Bezirksführer und Apotheker des Landes verteilt worden. Unter Hinweis auf die Vorschriften in § 1 der gedachten Bestimmungen wird hiermit dem Bemerken anzuhand bekannt gemacht, daß diese Nachträge in der Hofbuchdruckerei von G. G. Weisbach und Söhne hier und zwar der Nachtrag zur Kroneitags-Regelung für 25 Pf. und der Nachtrag zur thierärztlichen Kroneitags-Regelung für 15 Pf. pro Exemplar käuflich zu haben sind. Dresden, den 28. Dezember 1883.

Ministerium des Innern, zweite Abtheilung. Kömer. u. Charpentier.

Erlass. In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Reichsjustizministeriums vom 3. December 1878, nach welcher die Ermittlung der Straftaten des Diebstahls durch die Orts- und Landwirthschaftsämter vorgenommen werden soll, hat der Herr Bürgermeister zu Chemnitz, Herr Dr. v. ... ein Druckexemplar des Verordnungsformulars — ein weiteres Exemplar ist zu den Gemeindevorständen zu nehmen — nach dem eingangsbezeichneten Verfahren durch die Amtsstube des Meldeamtes nach der, auf der ersten Seite befindlichen, Tabelle, sowie nach dem Inhalt der beigefügten Verordnung einzureichen. Aufzufüllen ist das Formular am 12. Februar 1884 ausgefüllt wiederum an der eingewiesenen Stelle. Chemnitz, den 24. Dezember 1883.

Erlass. In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Reichsjustizministeriums vom 3. December 1878, nach welcher die Ermittlung der Straftaten des Diebstahls durch die Orts- und Landwirthschaftsämter vorgenommen werden soll, hat der Herr Bürgermeister zu Chemnitz, Herr Dr. v. ... ein Druckexemplar des Verordnungsformulars — ein weiteres Exemplar ist zu den Gemeindevorständen zu nehmen — nach dem eingangsbezeichneten Verfahren durch die Amtsstube des Meldeamtes nach der, auf der ersten Seite befindlichen, Tabelle, sowie nach dem Inhalt der beigefügten Verordnung einzureichen. Aufzufüllen ist das Formular am 12. Februar 1884 ausgefüllt wiederum an der eingewiesenen Stelle. Chemnitz, den 24. Dezember 1883.

Für das neue Jahr

bringen wir allen unseren werthen Abonnenten und Lesern, sowie Mitarbeitern und Freunden die herzlichsten Glückwünsche dar und verbinden damit die freundliche Bitte, uns das bisher in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen auch fernerhin gütigst zu erhalten.

Verlag und Redaction des „Chemnitzer Anzeiger“.

- #### Tageschronik.
1. Januar.
- 1484. Jüngst geb.
 - 1619. Jüngst begründet die reform. Kirche in Bärth.
 - 1655. Thomassin, erster Journalist geb.
 - 1748. Bürger geb.
 - 1800. Heinrich Heine geb.
 - 1806. Württemberg und Bayern werden Königreiche.
 - 1814. Wäcker überführt den Rhein.
 - 1863. Aufhebung der Sklaverei in Nordamerika.
2. Januar.
- 1529. Luther's großer Katechismus erscheint.
 - 1778. Sieg Washingtons über die Engländer bei Princeton.
 - 1801. Dostoevski geb.
 - 1838. Langhein geb.
 - 1861. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gest.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 30. Dezember.

Berlin. Heute Nachmittag erhielt der Kaiser dem russischen Votchschafter in Paris, Fürsten Orlov, eine Audienz und hatte dieser darauf auch die Ehre bei der Kaiserin eingeführt zu werden. Nach dem Empfange im kaiserlichen Palais wurde Fürst Orlov auch vom Kronprinzen empfangen.

Paris. Der Marineminister Peyron erhielt aus Hanoi vom 20. d. folgende Nachrichten Courbet's: Nach der Einnahme von Sontay war Courbet dorthin (nach Hanoi) zurückgekehrt und hatte den Dienst des Generalcommissars übernommen. Die Vertheidiger von Sontay sind gegen Balbac, Dongbang, Honghoa, Phulan und ... über hinaus gestochen. Das Sinken des Wasserstandes verhinberte und sich außerhalb ... sofortigen Angriff auf Honghoa. General Sigot durchsuchte mit ... Theile des Expeditionscorps die Umgebung von Sontay ... den Bergen und ... darauf nach Hanoi zurück.

Wien, 31. Decbr. Mittags. In der Pfarrkirche des Bezirks der Favoriten fand gestern Abend gegen den Redemptoristen Sammerle während derselbe predigte, eine tumultuarische Kundgebung statt. Pöbeln, Weisen und gegen die Kanzel gerichtete Steinwürfe riefen eine durch falschen Feuerlärm gesteigerte Panik unter den dreitausend Anwesenden hervor. Im Gedränge wurden sieben verwundet. Zwei Arbeiter, welche Steine warfen, sind verhaftet worden. Die Untersuchung ist in vollem Gange.

An der Schwelle des neuen Jahres.

Ein einziges Jahr kann oft schicksalsschwere Entscheidungen für Völker und Staaten und noch mehr für den einzelnen Menschen mit sich bringen, und daher ist jeder Jahreswechsel für uns Alle ein tieferer Moment und es gilt an diesem Grunde an der Schwelle des neuen Jahres sich mit Gedanken der Sammlung und Erhebung zu befassen, die dazu angethan sind, in gleicher Weise gebantenlose Gleichgiltigkeit wie muthwilliges Wagnen zu bannen. Nicht zu geringe sind die Sorgen des Daseins, sowie die Aufgaben für Familie und Staat zu achten; denn manche schwierige Frage nehmen wir in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ungelöst aus dem Jahre 83 mit in das neue Jahr hundert und wieviel ein Jeder an seinem eigenen Ich, in seinem Leben und Streben in dieser Hinsicht gebessert und gefördert hat oder dessen und fördern wollte, wenn wieder ein Jahr beginnt, verlässt sich in unbedenklichem Gewissen. Doch trotzdem sei uns jedes kange Verzagen mit seiner fruchtlosen Schwäche fern! Ein Blick auf das verfloßene Jahr genügt, um zu beweisen, wie viel Schlimmes die Vorsehung von uns fern gehalten hat und wie viel Erfreuliches wir erleben konnten. Trotz aller Kriegesgefahren lebten wir im Frieden, der gegenwärtig gefährlicher als je gilt, trotz manchen Klagen über Landwirtschaft, Industrie und Handel blieb nicht nur jede ernste Noth fern, sondern der Wohlstand zeigte sogar manchen Fortschritt und wenn man sich keinem beklagenswerthen Egoismus oder Pessimismus hingibt, kann man erhobenen Auges auch getrost vorwärts in das neue Jahr schauen.

Wesh doch auch jeder Erfahrung, — und zu dieser Weisheit kann Arm wie Reich, Hoch wie Niedrig gelangen, — daß die Bedingungen des menschlichen Glückes in seiner eigenen Brust wohnen, dort wo das Gewissen wacht und durch Eifer und Ausdauer jene Harmonie zu finden ist, die uns das Glück wie das Unglück mit Würde ertragen läßt. Wie sagt doch einer der edelsten und größten Menschen, die je gelebt, der Dichter Goethe über die Bedeutung des Glücks und des Unglücks im Menschenleben?

„Es ist nichts schwerer zu ertragen
Als eine Reihe von glücklichen Tagen“

„Wer nie sein Glück hat,
Der nie die Lust
Auf seinem Weile nicht hat,
Der kennt auch nicht, ihr himmlischen
Unglück wie Glück sind Prüfungen für den
gilt in jenem sich nicht der Verweigerung, dem
brechen preiszugeben, und in letzterem nicht dem
und Genußsucht zu verfallen, sondern ein Leben
bleiben in allen Verfassungen. Dies möge auch
wie für die Einzelnen, der Völkern im neuen Ja

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der in unserer letzten Ausgabe bereits mitgetheilte Artikel der „Nat. Zig.“ über die Kronprinzen mit dem Papste lautet: „Von unterrichteter Seite geht uns über den Indem Kronprinzen mit dem Papste die folgende Mittheilung des Papstes, das er sich freut, den Sohn eines so einen im Kriege und Frieden so bewährten Fürsten zu dürfen, antwortete der Kronprinz: Als Graf Sr. Majestät nach Rom gekommen, habe er geglaubt, nicht auch seiner Heiligkeit durch seinen Besuch seine Verehrung nach dem Papst wiederholt seiner Freude darüber mitzuteilen. Der Kronprinz antwortete in allgemeineren Worten über die Reise in Spanien, über frühere Auslandsreisen nach Italien, über den Aufenthalt des Papstes als Kunstmaler, fragte der Papst: ob Seine kaiserliche Hoheit ihm machen würde, dem Kronprinzen erwiderte: das ihm, wie er Rom gekommen, um dem König von Italien zu danken, dem der Kaiserfreundlichkeit, keinerlei Wissen hätte überbringen sollen, so weniger, als auch diese Reise nach Rom erst vor abgeschlossen worden sei und schon durch diese Thatsache seine Heiligkeit anwesenden beliebe. Hierauf antwortete Seine Majestät dem Kaiser ausdrücklich dankbar für die Wohlwille des Papstes, es sei dies ein Akt wohlwollender Genugthuung. Der Kronprinz äußerte hierauf, daß er durch die Einseitigkeit des Papstes nicht näher in die Zukunft zu sehen, und er hege die Überzeugung, daß der Kaiser seine friedliebende und erleuchtete Genugthuung auch in der Einsetzung der Oberherren der Bischöfer von Bayern und Köln in Verantwortung stellen wies der Kronprinz von Neuem der Bred seinem Weisheit, wie er schon bemerkt habe, je er freier auf den Umständen, daß er die in Betracht kommenden Einzelheiten in dem Augenblicke nicht völlig befreite. Hierauf diese konkreten Fragen und besprach nur noch in zwischen der Kirche und Preußen bestehenden Differenzen; hiesigen Wünschen seines Lebens, dessen Tage so geacht, hergeheilt zu sehen, und er hege die Überzeugung, daß der Kaiser Herrscher zu sein, und beitragen könne, seinem Vaterlande Glück und Frieden zu bringen. Der Kronprinz nahm diese Versicherungen dankend entgegen und selbst dem kaiserlichen Vater übermitteln, der ja in allen des Friedens sei. Die Unterredung hatte genau 46 Minuten Kronprinz selbst hat von dem Weisheit des Papstes einen angenehmen Empfangen. Er bezeichnet ihn als einen feinen, liebenswürdigen, ansehnlichen Gutmüthigkeit und Wohlwollen, mit dem es lehren lasse.